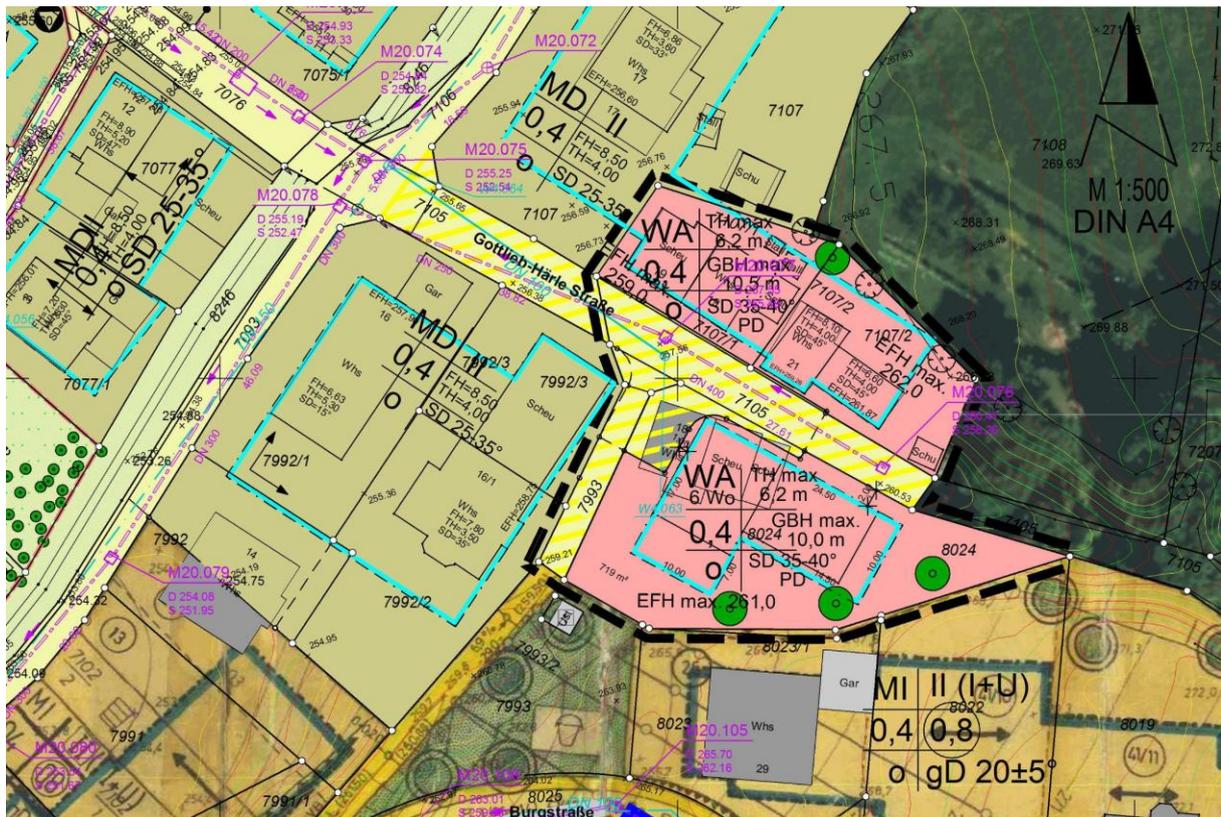


Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan „Gottlieb-Härle-Straße Ost“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB Entwurfsauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Abstatt hat am 30.07.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Gottlieb-Härle-Straße Ost“ gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen.

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 30.07.2019.



Vom 26.08.2019 bis einschließlich 27.09.2019 wird

- der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften (Stand 30.07.2019b)
- die Begründung (Stand 30.07.2019)
- artenschutzrechtlicher Relevanzprüfung (Stand 10.07.2019)

bei der Gemeindeverwaltung Abstatt, Rathausstraße 30, 74232 Abstatt, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und Montag, Mittwoch, Donnerstag von 13:30 – 15:30 Uhr sowie Dienstag von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Die o.g. Unterlagen liegen im Foyer sowie im Bauamt Zimmer C11 zu jedermanns Einsicht bereit.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt, Rathausstraße 30, 74232 Abstatt abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die

Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.abstatt.de und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

09.08.2019
gez. Klaus Zenth
Bürgermeister